

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/002/2021

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 28.01.2021 Az.: 32-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 28.01.2021 Az.: 32-1
--	--------------------------------

Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen

Anlass der Vorlage:

Durch Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 (Vorlage Nr. 32/017/2018) wurde die Bezuschussung der im Kreis Mettmann im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen neu geregelt. Danach zahlt der Kreis, beginnend ab dem Jahr 2019, als freiwillige Leistung einen jährlichen Betrag in Höhe von 31.250,00 € an die Organisationen DRK, JUH, MHD, ASB und DLRG.

Die Verteilung der Mittel basiert auf einem Sockelbetrag für jede Einsatzeinheit und einem Punktesystem für das weitere Engagement im Katastrophenschutz. Danach ergibt sich aktuell die folgende Verteilung:

HiOrg	Sockelbetrag (je EE NRW)	Weitere Mitwirkung (BHP, BTP, PTZ, Wasserrettung)	Σ
ASB	2.500,00 €	-	2.500,00 €
DLRG	-	2.500,00 €	2.500,00 €
DRK	7.500,00 €	12.500,00 €	20.000,00 €
JUH	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
MHD	1.250,00 €	-	1.250,00 €
Σ	13.750,00 €	17.500,00 €	31.250,00 €

Die Rolle der Hilfsorganisation ist insbesondere bei den Abwehrkonzepten mit sozial-medizinischen Komponenten (Einsatzeinheiten, Betreuungs- und Behandlungskonzepte) weiterhin herausragend. Hierbei sind sie in hohem Maße auf ehrenamtliches Personal angewiesen.

Im Rahmen der andauernden Pandemielage nimmt der Kreis die Dienste der Hilfsorganisationen vermehrt in Anspruch. So unterstützt bzw. betreibt das DRK zwei Corona-Praxen (bis Juli), zwei Probeentnahmestellen sowie die durch das Gesundheitsamt mehrmals wöchentlich veranlassten Reihentestungen in Einrichtungen, Schulen usw. Der MHD sowie die JUH werden in Fahrdienste für Abstrichentnahmen – auch an Wochenenden – eingebunden. Alle Hilfsorganisationen haben zudem ihre Bereitschaft erklärt, für die aufsuchende Unterstützung der Impfungen (Fahrdienste für die mobilen Teams) sowie die sanitätsdienstlichen Aufgaben im Impfzentrum zur Verfügung zu stehen. Die Erfahrungen in der Pandemielage haben gezeigt, dass auf die Hilfsorganisationen im Kreis Mettmann Verlass ist.

Zwar bestehen für die vorgenannten Tätigkeiten vertragliche Vereinbarungen, die u. a. die Vergütung der Leistungen zum Inhalt haben. Hintergrund ist, dass die Hilfsorganisationen die Leistungen teilweise mit hauptamtlichen Personal erbringen. Dennoch ist die Rolle des Ehrenamtes auch bei dieser Unterstützung von zentraler Bedeutung. Anlässlich des Tags des Ehrenamtes am 05.12.2020 hat der NRW-Innenminister eindringlich auf die Unverzichtbarkeit der Rolle der Hilfsorganisationen hingewiesen, ohne die es im Katastrophenschutz vor Ort nicht ginge.

Sachverhaltsdarstellung:

Seitens des DRK-Kreisverbandes Mettmann wird auf schwindende Eigenmittel sowie auf die weiter sinkende Anzahl der fördernden Mitglieder hingewiesen, so dass die Gefahr gesehen wird, den Aufgaben insbesondere im Katastrophenschutz, nicht mehr hinreichend nachkommen zu können. Um das weitere Engagement zu fördern, wird daher – unter Berücksichtigung der unter III. geschilderten positiven Erfahrungen – eine Verdoppelung der freiwilligen Mittel vorgeschlagen. Die Verdoppelung erscheint angemessen, um die Hilfsorganisationen in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben im Katastrophenschutz im Rahmen des § 18 BHKG weiterhin qualitativ und quantitativ nachkommen zu können.

Basierend auf dem bisherigen Verteilschlüssel, könnte eine zukünftige Verteilung demnach wie folgt aussehen:

HiOrg	Sockelbetrag (je EE NRW)	Weitere Mitwirkung (BHP, BTP, PTZ, Wasserrettung)	Σ
ASB	5.000,00 €	-	5.000,00 €
DLRG	-	5.000,00 €	5.000,00 €
DRK	5.000,00 €	25.000,00 €	40.000,00 €
JUH	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
MHD	2.500,00 €	-	2.500,00 €
Σ	27.500,00 €	35.000,00 €	62.500,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel bereits ab dem 01.07.2021 zu erhöhen, so dass sich der Zuschuss, auf das gesamte Jahr 2021 gerechnet, um 50 % erhöht. Da hierfür bislang keine Haushaltsmittel eingeplant sind, werden die im Jahr 2021 entstehenden Mehraufwendungen (15.625,00 €) in Form eines Veränderungsantrages zum Nachtragshaushalt 2021 beantragt.

Das bestehende Verfahren des jährlich auszustellenden vereinfachten Verwendungsnachweises bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	02.08.01	Katastrophenschutz
---------	----------	--------------------

Ergebnisplan	Erträge	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	31.250	31.250	31.250	31.250
	² Neuer Ansatz	46.875	62.500	62.500	62.500
	Differenz	15.625	31.250	31.250	31.250

Finanzplan	Einzahlungen	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	31.250	31.250	31.250	31.250
	² Neuer Ansatz	46.875	62.500	62.500	62.500
Differenz	15.625	31.250	31.250	31.250	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt 02.08.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt 02.08.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein